

Reglement für den KINDER- UND JUGENDFILM- WETTBEWERB „LEO“ 29. FILMKUNSTFEST MV (30. April – 05. Mai 2019)

Das **FILMKUNSTFEST MV** fördert mit seinem Wettbewerb den deutschsprachigen Kinder- und Jugendfilm. Der Preis wird von einer Jugendjury unter Beteiligung von Jugendlichen ab 14 Jahren mit Migrationshintergrund und einem schwierigen sozialen Umfeld vergeben. Die Jury wird medienpädagogisch angeleitet und betreut.

Die eingereichten Filme müssen für den Kinoeinsatz über ein hochauflösendes digitales Vorführmedium verfügen und sollen **nach dem 01. Januar 2018** fertiggestellt worden sein (Datum der Uraufführung). Zugelassen sind Kinoproduktionen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz sowie Koproduktionen mit diesen Ländern. Filme, die nicht in einer deutschen Fassung vorliegen, müssen mit deutschen Untertiteln versehen sein.

Die Filme sollen eine Mindestlänge von 70 Minuten und keinen offiziellen Kinostart vor dem Festivaleinsatz haben. Erstaufführungen werden bevorzugt. Über Ausnahmen entscheidet der Veranstalter.

Die Filmanmeldung, eine Sichtungs-DVD oder ein Online-Sichtungslink müssen **bis zum 28.02.2019** ans Festivalbüro geschickt werden und, soweit vorhanden, auch digitale Filmstills und ein digitales Presseheft. Das Material wird nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgeschickt. Die Anmeldung erfolgt durch die Produktion, den Verleih, den/die Regisseur/in oder die Hochschule.

Die Adresse für die Einreichung von Sichtungs-DVDs:

29. FILMKUNSTFEST MV
c/o FILMLAND MV gGmbH
Puschkinstrasse 44 (Rathaus)
D-19055 Schwerin

Alternativ können Filme und Material auch über die Webseite des Veranstalters www.film-land-mv.de oder über die Plattform **www.reelport.com** hochgeladen werden (in diesem Fall erhebt reelport eine Einreichgebühr in Höhe von 5 Euro).

Für den Kinder- und Jugendfilmwettbewerb des **29. FILMKUNSTFEST MV** wird folgender Preis für den besten Film vergeben:

- **Kinder- und Jugendfilmpreis „Leo“**, dotiert mit **€2.500**, gestiftet von der Landeshauptstadt Schwerin.

Preisträger/in ist der Regisseur/die Regisseurin.

Die Entscheidungen der Festivalleitung über Programmauswahl und Platzierung sowie die Entscheidungen der Jurys sind nicht anfechtbar, der Rechtsweg ist ausgeschlossen

Über die Nominierung der 6 für den Wettbewerb ausgewählten Produktionen erfolgt eine Information und Einladung bis spätestens **31.03.2019**.

Das Festival trägt die Kosten für die Ausrichtung des Wettbewerbs, für die Wettbewerbsjury sowie die Reise- und Unterbringungskosten für 1-2 Gäste pro Wettbewerbsbeitrag. Eine Filmmiete kann daher nicht gezahlt werden.

Die Vorführmedien der für den Wettbewerb nominierten Filme müssen zusammen mit dem Werbematerial bis zum **20.04.2019** im Festivalbüro eingegangen sein. Von der Ankunft bis zum Rückversand nach dem Festival sind die Kopien durch den Veranstalter versichert. Die Zusendung erfolgt auf Kosten des Absenders, die Kosten für die Rücksendung übernimmt das FILMKUNSTFEST MV.

Dieses Reglement hat ausschließlich für das **29. FILMKUNSTFEST MV** Gültigkeit.

Geschäftsführer: Volker Kufahl Vorsitzende des Aufsichtsrates: Barbara Tewaag Sitz: Schwerin Amtsgericht HRB 9389 Steuernummer 090 / 124 / 00605 IBAN DE33 1405 2000 1729 9063 00 BIC NOLADE21LWL Sparkasse Mecklenburg Schwerin www.filmkunstfest-mv.de
